

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/150
Abteilung 110 - Bildung

 Federführung: Voltmann, Monika
 Telefon: +49 7021 502-471

 AZ:
 Datum: 21.10.2021

Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Henriettenstraße 23
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Förderantrag Tageselternverein (ö)
- Anlage 2 - Konzept Kleine Flitzer (ö)
- Anlage 3 - Grundriss TiagR Henriettenstraße (ö)

BEZUG

- „Tageselternverein Esslingen - Änderung des Zuschussmodells“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2020 (§ 42 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/038)
 Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Hindenburgstraße 34 in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/079)
- Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.04.2021 (Sitzungsvorlage GR/2021/040)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 340

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst.

Leistungsziel 6:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

Maßnahme 6.02:

Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen, bzw. Reduzierung des bestehenden Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205500
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen im Haushaltsjahr 2022/2023 die folgenden einmaligen Kosten:

10.000 Euro Einmaliger Investitionszuschuss 2022

Bei Zustimmung zu den Anträgen entstehen ab 2022 die folgenden Kosten pro Jahr:

13.471,92 Euro Mietkosten
7.000,00 Euro Platzpauschale

20.471,92 Euro Laufende Kosten

Die Mittel müssten im Haushaltsplanentwurf 2022/23 zusätzlich aufgenommen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe Ausführungen „Einmalige finanzielle Auswirkungen“.

ANTRAG

1. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2021/150 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Tagespflegepersonen zum Betrieb einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Henriettenstraße 23, Kirchheim unter Teck abzuschließen.
2. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 1.122,66 Euro pro Monat.
3. Gewährung einer Platzpauschale für bis zu sieben belegte Plätze für in Kirchheim unter Teck gemeldete Kinder. Werden Plätze bis zu drei Monate für neu aufzunehmende Kinder aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet.
4. Gewährung von 10.000 Euro als einmaliger Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten.
5. Nachträgliche Aufnahme der Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Henriettenstraße 23 soll zum Januar/Februar 2022 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) eingerichtet werden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/150). Es soll eine Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und der Stadtverwaltung abgeschlossen werden. Es entstehen sieben Tagespflegeplätze, die von bis zu 15 Kindern im Platzsharing in Anspruch genommen werden können. Die Finanzierung durch die Stadtverwaltung setzt sich zusammen aus einem monatlichen Betriebskostenzuschuss, einer Platzpauschale und einem einmaligen Investitionszuschuss.

Bei Zustimmung zu diesen Anträgen entsteht ab dem Haushaltsjahr 2022 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 13.471,92 Euro plus maximal 7.000 Euro Platzpauschale.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Kindertagespflege ist seit Jahren ein etablierter Bestandteil des Kinderbetreuungsangebots in Kirchheim unter Teck. Zur Förderung der Tagespflege hat die Stadt Kirchheim unter Teck auf der Grundlage der Sitzungsvorlage GR/2018/038 und der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 (§ 42 ö) mit dem Tageselternverein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die Stadt neben dem Landkreis die zweite Hälfte der Sozialversicherung sowie eine Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagespflegepersonen leistet.

Der Umstieg auf das Landkreismodell hat sich bewährt. In Kirchheim unter Teck ergänzt ein stabiles Angebot an Betreuung durch Tagespflegepersonen das städtische Angebot in den Einrichtungen.

In Kirchheim unter Teck sind auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.07.2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/079) im September 2020 und auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.04.2021 (Sitzungsvorlage GR/2021/040) erfolgreich zwei TiagR-Einrichtung eröffnet worden. Nun liegt ein weiterer Antrag des Tageselternvereins vor.

In der Henriettenstraße 23 soll eine TiagR-Gruppe für sieben Kinder beziehungsweise 15 Kinder im Platzsharing in der Zeit von Montag - Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag

von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr entstehen. Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (TEV) hat zwei Tagesmütter begleitet, die diese Gruppe betreuen werden. Die entstehenden Betreuungsplätze können in die städtische Bedarfsplanung eingehen. Die Konzeption der Einrichtung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 2 bei.

Begleitet wird die Einführung durch den TEV. Sobald die Räumlichkeiten eingerichtet sind, findet eine Abnahme der Räume durch das Landratsamt Esslingen und den TEV statt.

Finanzierung

Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt der TEV eine angemessene Unterstützung durch die Übernahme einmaliger und laufender Kosten. Hierzu zählt eine finanzielle Beteiligung in Form eines Zuschusses zu den Betriebskosten, eine monatlichen Platzpauschale und ein einmaliger Zuschuss zur Erstausrüstung. Die Verwaltung schlägt bezüglich der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung folgendes Vorgehen vor:

Betriebskostenzuschuss

Die laufenden Betriebskosten für die Räume (94 Quadratmeter) stellen sich wie folgt auf (siehe Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/150):

960,00 Euro	Miete (entspricht 10,21 €/pro Quadratmeter)
162,66 Euro	Nebenkosten
1.122,66 Euro	Gesamt Miete

Die Übernahme der Stellplatzgebühren wird abgelehnt, da für die Ausführung der Tätigkeit nicht zwingend ein Stellplatz benötigt wird.

Dadurch ergibt sich ein monatlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.122,66 Euro und ein jährlich maximaler Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 13.471,92 Euro. Diese Kosten sind bisher nicht im Haushaltsplan enthalten und müssen bereitgestellt werden.

Der Mietpreis unterscheidet sich zu den anderen TiagR-Objekten, da es in der Henriettenstraße keinen Bauherren oder Kooperationspartner gibt, der die Gruppe finanziell unterstützt.

Platzpauschale

Die Tagespflegepersonen arbeiten auf selbständiger Basis und tragen ein unternehmerisches Risiko. Es hat sich im Landkreis bewährt, den Tagespflegepersonen zusätzlich einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe von 50 Euro bis 100 Euro pro Kind und Monat zu gewähren, sofern die Kinder in der Standortkommune gemeldet sind und Plätze belegen, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind. Werden Plätze bis zu drei Monate für ein neu aufzunehmendes Kind aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet. Die Tagespflegeperson erhält hierdurch einen finanziellen Anreiz, Kinder aus der Standortkommune aufzunehmen und entsprechende Plätze frei zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Platzpauschale von 50 bis 100 Euro pro Monat zu übernehmen, sofern die Plätze der Bedarfsplanung mit Kindern aus Kirchheim unter Teck belegt sind. Die Höhe der Platzpauschale richtet sich dabei nach der Betreuungszeit der Tageskinder.

Betreuungszeit

- von 25 bis 29 Stunden pro Woche = 50 Euro pro Monat
- 30 bis 35 Stunden pro Woche = 75 Euro pro Monat
- 36 bis 40 Stunden pro Woche = 100 Euro pro Monat

Zuschuss zur Erstausrüstung

Die Einrichtung des Betreuungsangebots bedarf einer Grundausrüstung. Hierfür werden 10.000 Euro als angemessen betrachtet. Der höhere Betrag für die Grundausrüstung begründet sich hier, darauf, da es keine weiteren Kooperationspartner gibt, die finanziell diese Gruppe unterstützen. Bei einem zukünftigen Wechsel der Tagespflegepersonen kann die Grundausrüstung in der Einrichtung verbleiben und den weiteren Betrieb ermöglichen. Der Nachweis über die Ausgaben zum Zuschuss wird über den Kooperationsvertrag geregelt.